



Liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr 2018 neigt sich langsam dem Ende. In den vergangenen Wochen und Monaten haben insbesondere zwei Themen die bildungspolitischen Debatten bestimmt: der Doppelhaushalt 2019/2020 und das Handlungsprogramm der Staatsregierung „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“. Diesen Themen möchte ich mich deshalb heute in einem Newsletter widmen.

Ich wünsche Ihnen und euch eine spannende und informative Lektüre, schöne Weihnachtstage mit Familie und Freunden und ein gutes Jahr 2019!

Ihre/Eure Petra Zais

Inhalt

1. Doppelhaushalt 2019/2020: Viel hilft viel?
2. Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“: Lehrerverbeamtung – und alles wird gut?
3. Volksantrag „Gemeinschaftsschule in Sachsen – länger gemeinsam lernen“



1. Doppelhaushalt 2019/2020: Viel hilft viel?

Die Vorlage des Regierungsentwurfs im August gab den Startschuss für arbeitsreiche Wochen. Nach vielen Beratungen im Ausschuss für Schule und Sport sowie Gesprächen mit Kolleg*innen und Bildungsfachleuten aus verschiedensten Bereichen stand der Etat des Kultusministeriums im November letztmalig auf der Ausschuss-Tagesordnung. Es folgte die Klausurwoche des Haushalts- und Finanzausschusses und die abschließenden Beratungen im Landtagsplenum am 12. und 13. Dezember. Wir haben als GRÜNE-Fraktion erneut viele Änderungsanträge für eine bessere Verteilung der Mittel eingebracht – für ein vielfältiges, gerechtes und ökologisches Sachsen.

Kindertagesbetreuung: Für bessere Personalschlüssel und eine praktikable Anrechnung der Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte

Die GRÜNE-Fraktion setzt sich weiterhin für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung ein. Deshalb haben wir im Doppelhaushalt die weitere Verbesserung der Personalschlüssel gefordert: auf 1:4 in der Krippe, auf 1:10 in der Kita und auf 1:16 im Hort.

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung war erstmals überhaupt die Vor- und Nachbereitungszeit des pädagogischen Personals eingepreist. Allerdings waren die vorgesehenen zwei Stunden nur für vollzeitbeschäftigte Fachkräfte vorgesehen – das ist die absolute Minderheit. Alle anderen Fachkräfte sollten entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs weniger erhalten. In der Praxis hätte dies bedeutet,

DOPPELHAUSHALT 19/20



[Themenseite der GRÜNEN-Landtagsfraktion zum Doppelhaushalt](#)

[Rede: Haushaltsdebatte Kultus – Zais: Viel hilft viel, aber nur dann, wenn das Geld richtig eingesetzt wird! \(12.12.2018\)](#)



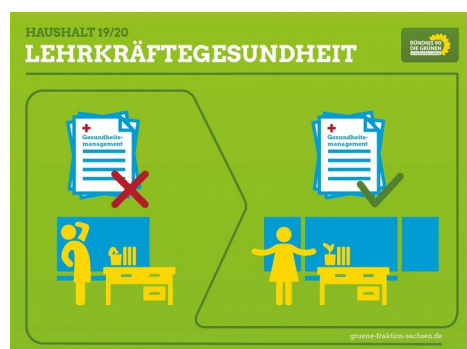
[GRÜNER Änderungsantrag zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung \(Drs 6/15662\)](#)

[PM „Frühkindliche Bildung/Doppelhaushalt: Ein deutlicher Qualitätssprung für die Kitas wird das leider nicht“ \(26.11.2018\)](#)

[PM „Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieherinnen – GRÜNE lehnen Entwurf der Staatsregierung ab und unterbreiten eigenen Vorschlag zur Änderung des Sächsischen Kitagesetzes“ \(15.08.2018\)](#)

[GRÜNER Änderungsantrag zur besseren Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft \(Drs 6/15660\)](#)

[PM „Ausgleich der Folgen der Lehrerverbeamtung für Schulen in freier Trägerschaft – GRÜNER Antrag stößt auf Zustimmung der Sachverständigen“ \(19.11.2018\)](#)



dass im Minutentakt abgerechnet werden müsste – für die Leitungen schwer umsetzbar. Wir haben deshalb bereits im August ein Stufenmodell vorgeschlagen: zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit für alle Erzieher*innen, die mehr als 32 Stunden in der Woche arbeiten, eine Stunde für die, die weniger arbeiten.

Die Mehrkosten unserer Forderungen beliefen sich auf 165 bzw. 370 Millionen Euro in den Jahren 2019 bzw. 2020. Der Landeszuschuss würde von derzeit 2.455 Euro auf 4.885 Euro steigen.

Wir begrüßen, dass auch die Koalition bei der Vor- und Nachbereitungszeit nachgebessert hat. Allerdings kritisieren wir die „Untergrenze“ von 21 Stunden. Und so ehrenwert das Bemühen um einen Ausgleich für Kindertagespflegepersonen ist, so schlecht ist die Lösung. Anders als bei Kindertageseinrichtungen bringt das zusätzliche Geld keinerlei Qualitätsverbesserung, sondern bedeutet lediglich einen Obolus für Überstunden. Mehr Qualität würde bedeuten, dass Tagespflegepersonen das gleiche Geld für weniger zu betreuende Kinder erhalten. Dazu waren Staatsregierung und Koalition offenbar nicht bereit.

Zur Steigerung der Attraktivität der Erzieher*innen-Ausbildung haben wir außerdem einen Ausbildungszuschuss gefordert. Zwar hat sich die Koalition in diesem Punkt noch einmal bewegt, allerdings sehen CDU und SPD nur einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro vor. Wir hatten für angehende Erzieher*innen, ebenso wie für Altenpflegeschüler*innen, 85 Euro pro Monat vorgesehen. Die Mehrkosten lägen nach unseren Berechnungen bei 4,25 Millionen Euro.

Insgesamt wäre – bei Annahme unserer Änderungsanträge – ein Viertel des Kultusetats in die frühkindliche Bildung geflossen – und definitiv kein Euro zu viel!

Schulen in freier Trägerschaft: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Nach wie vor fehlt von der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichberechtigung zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft jede Spur. Wir haben im Doppelhaushalt deshalb die Streichung des sogenannten Absenkungsfaktors von 0,9 bei der Berechnung der Personalausgaben gefordert. Gerade durch die Verbeamtung von Lehrer*innen werden Schulen in freier Trägerschaft im Wettbewerb um Lehrernachwuchs systematisch schlechter gestellt, ohne dafür einen angemessenen Ausgleich zu erhalten.

Die berufsbildenden Förderschulen in freier Trägerschaft werden seit der Novelle des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft nicht mehr mit einem eigenen bedarfserhöhenden Faktor berücksichtigt. Die sich für diese Schulen ergebenden Schülersatzsätze sind nicht mehr kostendeckend. Das gefährdet die berufsschulische Ausbildung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – ein Bereich, aus dem sich der Freistaat zunehmend zurückzieht. Wir haben deshalb gefordert, den bedarfserhöhenden Faktor auf 1,5 festzusetzen.

Unsere Forderungen führen zu Mehrkosten von knapp 40 Millionen Euro jährlich.

Lehrkräftegesundheit: ...denn Gesundheit kann man nicht kaufen!

Die Diskussion um die Lehrer-Verbeamtung und mögliche Zulagen fokussiert stark auf die monetären Stellschrauben bei der Lehrer*innen-Gewinnung und -bindung. So wichtig eine gute Bezahlung auch ist: Gesundheit kann man nicht kaufen. Wir haben im Doppelhaushalt deshalb Mittel für die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gefordert.

Nur ein Bruchteil der älteren Lehrkräfte scheidet mit regulärem Renteneintritt aus, mehr als drei von vier verlässt den Schuldienst früher. Von den über 30.000 sächsischen Lehrer*innen fallen täglich rund 2.000 krankheitsbedingt aus. Das zeigt deutlich: Neben der Notwendigkeit, neue und insgesamt mehr Lehrkräfte zu gewinnen, müssen wir uns verstärkt den sogenannten „Bestandslehrkräften“ widmen. Dabei brauchen die Lehrer*innen keine neuen Datenerhebungen, sondern einen Blick auf Arbeitsanforderungen und -bedingungen und eine spürbare Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation.

[GRÜNER Änderungsantrag zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für Lehrkräfte \(Drs 6/15659\)](#)

[GRÜNER Änderungsantrag zur Auflage eines Radon-Sanierungsprogramms \(Drs 6/15661\)](#)

[PM „Radon-Konzentration in sächsischen Schulgebäuden teilweise deutlich über dem Referenzwert“ \(07.06.2018\)](#)

[KIAnfr „Radon-Messungen an sächsischen Schulen“ \(Drs 6/13292\)](#)

[KIAnfr „Radon-Messungen an weiteren sächsischen Schulen sowie in Kindergärten \(Nachfrage zu Drs 6/13292\)“ \(Drs 6/14123\)](#)

Für ein sächsisches Modellprojekt zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements haben wir 153.000 bzw. 143.000 Euro in 2019 bzw. 2020 eingestellt.

Zu diesem Thema haben wir außerdem einen parlamentarischen Antrag vorgelegt, der am 29. März 2019 im Ausschuss für Schule und Sport angehört wird.

Schulhausbau: Ein eigenes Radon-Sanierungsprogramm ist notwendig!

Im aktuellen Messprogramm wiesen etwa die Hälfte der untersuchten Schul- und Kitabauten im Erzgebirgskreis sowie in den Landkreisen Zwickau und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhöhte Radon-Werte auf – bis zum Sechsfachen des Referenzwertes für Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume. Es gibt Studien, die einen Zusammenhang zwischen einer hohen Radonkonzentration und verschiedenen Krebserkrankungen nahelegen. Kinder, Jugendliche und Lehrer*innen verbringen viele Stunden am Tag in der Schule. Es sollte selbstverständlich sein, dass sie dabei keinen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind – zumal es energieeffiziente technische Lösungen gibt, die für ausreichend Luftwechsel sorgen. Hier sehen wir den Freistaat in der Pflicht, betroffene Schulen und Schulträger bei der Sanierung prioritär zu behandeln.

Erst in der abschließenden Klausurwoche des Haushalts- und Finanzausschusses einigten sich CDU und SPD auf ein Bildungsinfrastrukturprogramm mit enormen Ausmaßen. Wir sagen: Ein Neubewilligungsvolumen von 310,5 Millionen Euro allein in diesem Doppelhaushalt treibt die Preise und stellt die Kommunen und Landkreise als Schulträger vor massive Herausforderungen. Die Auftragsbücher der Bauunternehmen sind voll und auch ein Eigenmittelanteil von 40 Prozent muss erst einmal gestemmt werden. Auch hier gilt: Es reicht nicht, einfach nur viel Geld ins System zu pumpen – es muss auch an den richtigen Stellen ankommen.

Die Koalition war nicht bereit, wenigstens einen kleinen Teil der horrenden Summen für den Schulhausbau für ein Radon-Sanierungsprogramm zu reservieren. Wir hatten dafür 2 Millionen Euro gefordert bei 100 Prozent Förderquote des Freistaates.

Weitere Forderungen der GRÜNEN-Landtagsfraktion im Doppelhaushalt 2019/2020 im Bildungsbereich:

- Extra-Ausweisung und Finanzierung von Lehrerassistentenkräften (Programm „Schulassistent“ sowie Schulverwaltungsassistent*innen), kein Aufbau eines Unterstützungssystems zur Entlastung der Lehrkräfte auf Kosten von Lehrerstellen (11,3 bzw. 16,8 Millionen Euro in 2019 bzw. 2020)
- Wiederaufnahme der externen Schulevaluation (300.000 Euro pro Jahr)
- Erhöhung der Mittel für die Koordinierungsstelle „KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen“ (100.000 Euro pro Jahr in Kofinanzierung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst)
- Streichung der verbliebenen 81 kw-Vermerke im Einzelplan 05 (Kultus), damit auch künftig frei werdende Stellen wieder besetzt werden können (kostenneutral)
- gesonderte Ausweisung von Reisekosten für Lehrkräfte bei Schulfahrten außerhalb des „Budgets zur Qualitätsentwicklung und Unterstützung an Schulen“ (kostenneutral)
- Wiederaufnahme eines Vermerks zur Förderung der „Eine-Welt-Promoter*innen“ (kostenneutral)



[Rede des Abgeordneten Valentin Lippmann „Handlungsprogramm Bildungsqualität – Lippmann: Ingnoranz, Inkompetenz und Inkohärenz wurden hier in ein Gesetz gegossen“ \(11.12.2018\)](#)

[GRÜNER Änderungsantrag zum Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms \(Drs 6/15756\)](#)

[PM „Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf mehr Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen“ \(12.06.2018\)](#)

[GRÜNE fordern Nachbesserungen am Handlungsprogramm „Bildung“ \(12.06.2018\)](#)

[Fassungslosigkeit, Wut, Enttäuschung – Schulen kritisieren Ungleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern durch Altersgrenze bei Verbeamtung \(12.04.2018\)](#)



[PM „Längeres gemeinsames Lernen sollte überall dort möglich sein, wo es vor Ort gewollt ist“ \(28.09.2018\)](#)

Alle Informationen zum Volksantrag und zum Bündnis: <https://www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de/>

2. Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“: Lehrerverbeamtung – und alles wird gut?

Im März präsentierte Kultusminister Christian Piwarz das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“. Insbesondere das Thema Lehrerverbeamtung sorgte in den Folgewochen und -monaten für hitzige Diskussionen und eine große Zahl an Zuschriften von Lehrerkollegien sächsischer Schulen.

Wir haben uns bereits Ende 2017 positioniert und gesagt: Die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern ist eine Möglichkeit, die wir angesichts der dramatischen Situation an sächsischen Schulen nicht ausschließen sollten. Klug wäre es gewesen, den Generationenwechsel an sächsischen Schulen für die Einführung der Verbeamtung zu nutzen. Stattdessen wurde willkürlich die Altersgrenze herabgesetzt und damit neben den neu einzustellenden Lehrer*innen ein kleinerer Teil der Bestandslehrerschaft verbeamtet. Das Ergebnis: Ohne Not hat die Staatsregierung Unfrieden in den Kollegien gestiftet und massiven Widerstand provoziert.

Wir haben auch gesagt: Bei einer Verbeamtung von Teilen der Lehrerschaft ist ein Nachteilsausgleich für alle nicht bzw. nicht mehr verbeamtungsfähigen Lehrerinnen und Lehrer unentbehrlich. Das ist im Handlungsprogramm nicht gelungen, wie die fehlende Zulage für Funktionsstelleninhaber*innen zeigt. Insgesamt befindet sich das Besoldungs- und Entgeltgefüge im sächsischen Schuldienst in einer gehörigen Schiefele – ein Problem, das durch das Handlungsprogramm nicht gelöst wird.

Wir haben als GRÜNE-Fraktion einige für uns grundsätzliche Änderungen am Gesetz beantragt. Da die schwarz-rote Koalition diese ablehnte, haben wir dem Gesetz im Plenum letztlich nicht zugestimmt.

3. Volksantrag „Gemeinschaftsschule in Sachsen – länger gemeinsam lernen“

Am 29. September fiel der Startschuss: Das Bündnis „Gemeinschaftsschule in Sachsen – Länger gemeinsam lernen“ sammelt Unterschriften für einen Volksantrag. Das Ziel: längeres gemeinsames Lernen überall dort ermöglichen, wo es vor Ort gewollt ist und es einen Konsens zwischen Schulträger, Schulleitung und Schulkonferenz gibt. Für dieses ‚optionale Modell‘ hatte sich die GRÜNE-Landtagsfraktion bereits im Rahmen der Schulgesetznovelle stark gemacht, jedoch scheiterte dies am Widerstand der CDU. Was im Parlament bisher nicht gelang, soll nun auf dem Wege der Volksgesetzgebung gelingen. Schafft es das Bündnis, 40.000 Unterstützer*innen zu gewinnen, muss sich der Landtag mit dem Entwurf befassen.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßt den Volksantrag. Das längere gemeinsame Lernen würde einen entscheidenden Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und sozialer Integration leisten. Der Druck, sich am Ende der 4. Klasse für die Oberschule oder das Gymnasium entscheiden zu müssen, wäre vorbei. Das längere gemeinsame Lernen würde zudem helfen, Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern.

Zehn GRÜNE Abgeordnetenbüros stehen auf der Liste der Unterschriftenbüros, in denen der Volksantrag unterschrieben werden kann. Regelmäßig gibt es Stände der am Bündnis beteiligten Verbände, Gewerkschaften und Parteien. Der Volksantrag kann nicht online unterschrieben werden, da alle Eintragungen von den Einwohnermeldeämtern geprüft werden müssen. Erst dann sind die Unterschriften gültig.

Impressum

Für weitere Informationen, Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Fax: 0351 / 493 48 09

Petra Zais
Bildungspolitische Sprecherin

Tel.: 0351 / 493 48 48
petra.zais@slt.sachsen.de

Nancy Biermann
Parlamentarische Beraterin
für Schule, frühkindliche Bildung und Sport

Tel.: 0351 / 493 48 31
nancy.biermann@slt.sachsen.de

[V.i.S.d.P.: Nancy Biermann](#)